



Beitragsordnung TSV Burladingen 1863 e.V.

Auf Grundlage des § 5 der Satzung der TSV Burladingen hat die Mitgliederversammlung am 19.06.2026 die nachfolgende Neufassung einer Beitragsordnung beschlossen, die zum 19.06.2026 in Kraft tritt und die derzeitige Beitragsordnung ersetzt:

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung, und wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (2) Die Abteilungsversammlungen können, mit Zustimmung des Vorstandes, zu den Vereinsbeiträgen zusätzliche Abteilungsbeiträge und/oder Aufnahmegebühren einführen bzw. erheben.

§ 2 Beitrags und Gebührenordnung

Es gelten folgenden jährlichen Beitragssätze:

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	43,00 EUR.	
Erwachsene ab 20 Jahren	69,00 EUR.	
Familienbeitrag	99,00 EUR.	
Fördermitglieder (passive Mitglieder)	37,00 EUR.	
Zusatzbeitrag Abteilung Volleyball (Aktive)	30,00 EUR.	
Zusatzbeitrag Dance Generation Erwachsene (Aktive)	40,00 EUR.	
Zusatzbeitrag in der Dancing Crew <u>pro Kind</u>	40,00 EUR.	
Zusatzbeitrag im Eltern – Kind - Turnen <u>pro Kind</u>	40,00 EUR.	
Zusatzbeitrag im Kinderturnen <u>pro Kind</u>	40,00 EUR.	
Zusatzbeitrag Fit Mix	70,00 EUR.	

Der Beitrag wird jährlich im 2. Quartal abgebucht!

Der Familienbeitrag umfasst bei Ehepaaren, Lebenspartnerschaften und Alleinerziehenden alle im selben Haushalt lebenden Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahren.

Automatischer Beitragswechsel ab dem 20. Lebensjahr auf den Beitrag „Erwachsene ab 20 Jahren“!

§ 3 Zahlungsmodalitäten, Einzug

- (1) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied ist verpflichtet, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Grundsätzlich werden keine Mitgliedsbeitragsrechnungen erstellt.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird unter Angabe der Gläubiger-ID DE52TSV00000937605 und der Mandatsreferenz (= interne Vereins-Mitgliedsnummer) in einem Betrag eingezogen.
- (3) Der Beitrag wird jährlich im 2. Quartal abgebucht.
- (4) Fallen die Einzugstermine nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.
 - a. Bei einer Rücklastschrift die aufgrund eines nicht mitgeteilten Kontowechsels oder fehlender Kontodeckung ausgelöst wird müssen die anfallenden Bankgebühren vom Mitglied übernommen werden, zuzüglich einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 EUR.
 - b. Bei einer durch das Mitglied ausgelösten Rücklastschrift müssen die anfallenden Bankgebühren vom Mitglied übernommen werden, zuzüglich einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR.





Beitragsordnung TSV Burladingen 1863 e.V.

- c. Grundsätzlich werden für die Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen die in Rechnung gestellt werden müssen, die anfallenden Bankgebühren und eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro fällig.
- d. Der Vorstand kann ein Mitglied von der Mitgliederliste streichen, wenn das Mitglied trotz zweimaliger Mahnung mit seinen Zahlungsverpflichtungen mindestens drei Monate im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Bezahlung bleibt durch die Streichung aus der Mitgliederliste unberührt.
- e. Der Vorstand kann ein Mitglied bei säumigen Mitgliedsbeiträgen vom Sportbetrieb und Vereinsfesten ausschließen, sowie ihm das Stimmrecht bei der Generalversammlung entziehen bis der Beitrag inklusive anfallenden Gebühren entrichtet wurde.

Letzte Änderung durch Beschluss der Generalversammlung am 19.06.2026

